

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 107 vom 25.04.2013

Direktwahl Landräte in Brandenburg

Michael Schierack: Ein Bürger, eine Stimme – auch bei Landratswahlen

Anlässlich der Aktuellen Stunde fordert Prof. Michael Schierack, stellv. Vorsitzender der CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg, weiterhin die Direktwahl von Landräten und schlägt vor, dass ein Kandidat mit einfacher Mehrheit gewählt ist, wenn mindestens 15 Prozent der Wahlberechtigten ihm seine Stimme geben:

„Jeder Bürger muss die Möglichkeit haben, mit seiner Stimme die Ausrichtung von Politik zu bestimmen. Deswegen gilt für uns: Ein Bürger, eine Stimme – auch bei Landratswahlen.

Erst seit knapp zwei Jahren können die Brandenburger ihre Landräte direkt wählen. Die politische Entscheidung für die Beteiligung der Bürger war ein langer Weg. Politik lebt von Verlässlichkeit und langen Linien. Es ist falsch die Direktwahl der Landräte bereits nach so kurzer Zeit in Frage zu stellen – wie es die SPD gerade diskutiert. Die CDU kämpft für das Mehr an Demokratie und Subsidiarität.

Wir müssen uns jetzt Gedanken machen, wie die Wahlbeteiligung erhöht werden kann. Aus unserer Sicht stellen die mehrfachen Wahlgänge mit Stichwahlen eine deutliche Bremse für die Teilnahme an der Wahl dar. Die Zahlen zeigen, dass die Beteiligung an den Stichwahlen deutlich niedriger ist als die im ersten Wahlgang. Sinnvoll wäre es daher, wenn bereits im ersten Wahlgang ein neuer Landrat gewählt ist, wenn er eine einfache Mehrheit bei einem Quorum von 15 Prozent der Wahlberechtigten erhält.

Es ist außerdem wichtig, dass die Menschen für die regional sehr bedeutsame Wahl eines Landrates sensibilisiert werden. Wenn wir eine höhere Beteiligung möchten, müssen wir besser zu den wichtigen Aufgaben eines Landrates und zu seinen Kompetenzen informieren.“

Zum Hintergrund

Um die Wahlbeteiligung zu erhöhen, schlägt die CDU-Fraktion eine Vereinfachung des Verfahrens vor: Nur einen Wahlgang mit einfacher Mehrheit bei dem bisher etablierten Quorum (15 Prozent der Wahlberechtigten).

Seit 2010 können die Brandenburger ihre Landräte direkt wählen. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl; mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen sind notwendig. Zum Landrat gewählt ist nur, wer neben der Mehrheit zugleich die absoluten Stimmen von 15 Prozent der Wahlberechtigten erhält.

Erhält kein Bewerber die Mehrheit, erfolgt eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl. Wird erneut das Quorum verfehlt, wird der Landrat von den Kreisparlamenten bestimmt – ohne weitere Bürgerbeteiligung.

Den Redebeitrag zur Direktwahl der Landräte in Brandenburg von Prof. Michael Schierack im Landtag Brandenburg können Sie hier abrufen: <http://youtu.be/17193JwOrkM>